
Bebauungsplan Nr. 651 "Kopernikusstraße Süd" - Stadtteil West
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

KSD 20152102

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 651 "Kopernikusstraße Süd" wird für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Die in der Begründung angeführten Ziele und Grundsätze der Planung sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Bebauungsplan Nr. 651 "Kopernikusstraße Süd" ändert in dessen Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 586a "Gewerbegebiet südlich der Frankenthaler Straße".
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt den Bebauungsplan 651 "Kopernikusstraße Süd" gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, sobald alle erforderlichen Informationen vorliegen, auf deren Grundlage ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden kann.